

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 59 (1980)
Heft: 1

Artikel: Grundlagen für ein neues SPS-Wirtschaftskonzept. Teil II
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundlagen für ein neues SPS-Wirtschaftskonzept (II)*

Grundsätzliche Vorstellungen zu einem sozialdemokratischen Wirtschaftskonzept

Ein SP-Wirtschaftskonzept hat sich an den Grundwerten des demokratischen Sozialismus zu orientieren: Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Daraus folgt die Forderung nach freier Entfaltung und nach Selbstverwirklichung aller Menschen und die Ablehnung «jeder Form der Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen». Auf Grund der oben geschilderten Problemlage ist davon auszugehen, dass das heutige Wirtschaftssystem diese Forderungen nicht erfüllt und auch nicht erfüllen kann.

In einer sozialistischen – das heisst menschlicheren und demokratischeren – Gesellschaft müssen Produktion, Produktionsweise und deren Entwicklung allen Menschen gerecht werden. Eine Wirtschaft, welche allen dienen soll, hat die wahren Bedürfnisse der einzelnen zu befriedigen und muss sich bemühen, menschengerechte Verhältnisse in allen Lebensbereichen zu schaffen. In diesem Sinne erscheinen uns folgende Bausteine einer neuen Gesellschaft von grosser Bedeutung:

- Keine bis ins letzte durchorganisierte Arbeitsteilung, welche nur auf Herrschaft, Spaltung und Isolation der Arbeitenden ausgerichtet ist. Jedermann soll an seinem Arbeitsplatz einen Durchblick über den Produktionsvorgang und die wirtschaftliche Lage des Betriebs besitzen und Kontakte zu seinen Arbeitskollegen unterhalten dürfen.
- Keine Fremdbestimmung! Das Recht, über die Organisation des Betriebs und über die Produktion zu verfügen, gehört den im Betrieb Arbeitenden.
- Keine Verkümmern von Kreativität und Gefühlsbereich in der Arbeitswelt auf Kosten angeblicher wirtschaftlicher Sachzwänge.
- Keine materielle Bedrohung der Existenz auf Grund ungerechter Verteilung von Einkommen und Vermögen oder auf Grund ungenügender Sozialversicherungen.
- Minimale Einschränkungen der Freiheiten durch wirtschaftspolitische Zwänge (Staat).

Alle Lösungen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme sind deshalb soweit als möglich den direkt Betroffenen zu überlassen. Innerhalb von Wirtschaft und Gesellschaft müssen Bedingungen geschaffen werden, welche es erlauben, solche Lösungen möglichst dezentral, also

* Es handelt sich hier um die angekündigte Fortsetzung des in der Dezembernummer erschienenen Beitrages, welcher von einer Studiengruppe (Leitung: Kantonsrätin Dr. Ursula Koch) erarbeitet worden ist. Gerade im Hinblick auf die Revision des Parteiprogrammes dürfte diese Studie von besonderer Aktualität sein.

«unten», zu suchen. «*Selbstverwaltung*» ist als Organisationsform die notwendige Folge dieser Überlegungen.

Einzelne Gesichtspunkte scheinen uns als Ergänzung zur Selbstverwaltung von Bedeutung: So hat die Arbeitsteilung nebst den oben angesprochenen, negativen Auswirkungen (Hierarchie, Isolation, sinnentleerte Arbeit) den Vorteil einer höhern Produktivität. Die Produktion muss die Lebensgrundlagen für alle sicherstellen. Dabei dürfen keine nichterneuerbaren Rohstoffe und keine Energie vergeudet werden. All dies kann nicht in den einzelnen Betrieben geregelt werden – als Ergänzung zur Selbstverwaltung ist deshalb ein «*Rahmenplan*» notwendig.

Die Idee der Selbstverwaltung als Eckpfeiler einer menschengerechten Wirtschaftsordnung

Selbstverwaltung bedeutet, dass die Menschen die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme, die sie betreffen, selbst an die Hand nehmen und solidarisch miteinander lösen. Erst wenn die Entscheidung den Betroffenen überlassen wird, ist gesichert, dass ihre Bedürfnisse richtig berücksichtigt werden. Dazu müssen die selbstverwalteten Einheiten eine überschaubare Grösse besitzen.

In einer selbstverwalteten Wirtschaft ist die Belegschaft eines Betriebs im Sinne einer «freien Assoziation der Produzenten» gleichzeitig auch der Eigentümer des Betriebs. Als solcher besitzt sie das Recht, die Betriebsanlagen zu nutzen. Sie darf aber nicht darüber «verfügen» (zum Beispiel den Betrieb verkaufen und den Erlös im «Dolce far niente» verjubeln). Die Gesellschaft erlässt Bestimmungen, welche eine langfristige Erhaltung der Betriebe (Ersatzinvestitionen, technische Erneuerungen usw.) sicherstellen.

Innerhalb der selbstverwalteten Einheiten verfügen die Betroffenen über die Entscheidungsgewalt. Dennoch ist es in der Regel notwendig, gewisse Befugnisse nach «oben» zu delegieren. Dies innerhalb der Betriebe einerseits, an die Gesamtheit der Betriebe andererseits, da die Selbstverwaltung nicht in eine Anarchie der Produzenten und der Betriebe ausarten darf.

Jedes Delegationssystem birgt indes die Gefahr in sich, dass die Delegierten sich verselbständigen und nicht mehr die Interessen derer, die sie abordnen, verfolgen. Kontrollmechanismen wie Amtszeitbeschränkungen (Rotation), jederzeitige Abwählbarkeit und Mandatierung sind notwendig, um dieser Gefahr wirkungsvoll begegnen zu können. Das Prinzip der Selbstverwaltung und der Delegation gilt dabei für alle Ebenen der Gesellschaft bis hin zum Staat. Auf sein wirtschaftliches Lenkungsinstrument – den Rahmenplan – wollen wir noch etwas näher eingehen.

Der Rahmenplan

Der Rahmenplan wird von demokratisch gewählten Planungsparlamenten (Planungsräten) auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene erstellt. Er bezweckt:

- eine ungefähre Abstimmung der Produktion auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse;
- einen stabilen Wirtschaftsablauf (Vollbeschäftigung und stabile Lebenshaltungskosten) durch einen Ausgleich der geplanten Ersparnisse und Investitionen sowie durch eine geeignete Geldpolitik;
- eine gleichgewichtige Entwicklung der Regionen und der Branchen.

Den Planungsräten obliegt es dabei, die Interessenkonflikte zwischen Betrieben, Branchen, Gemeinden, Regionen und der ganzen Gesellschaft zu einem Ausgleich zu bringen. Die Frage, wie weit die Eingriffsmöglichkeiten der Planungsräte gehen sollen und wie die Instrumente beschaffen sein müssen, ist dabei von zentraler Bedeutung. Grundsätzlich wird die Dispositionsfreiheit der einzelnen Betriebe um so mehr beschnitten, je mehr Aufgaben und Kompetenzen den Rahmenplänen zugewiesen werden. Andererseits müssen gewisse Vorkehrungen in den Plänen getroffen werden, um einen stabilen Wirtschaftsablauf sicherzustellen. Denn die Marktwirtschaft führt nicht automatisch zu den gesellschaftlich erwünschten Ergebnissen – insbesondere kann sie keine Vollbeschäftigung garantieren. Zusätzlich zu den traditionellen («bürgerlichen») Instrumenten der Geld-, Finanz- und Aussenwirtschaftspolitik sind deshalb neue notwendig: so zum Beispiel die Festlegung von gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen Investitions- und Lohnquoten, eine direkte wie indirekte Investitionslenkung, flankierende raumplanerische Instrumente.

Um Missverständnissen vorzubeugen, muss darauf hingewiesen werden, dass Marktwirtschaft und Kapitalismus nicht dasselbe bedeuten. Die Marktwirtschaft stellt einen Lenkungsmechanismus dar, welcher die Aktivität von Betrieben, welche (mehr oder weniger) unabhängig voneinander disponieren, koordiniert. Sie bildet heute zwar einen Bestandteil des kapitalistischen Systems (vergleiche die obige Definition des Kapitalismus), kann aber von diesem abgekoppelt und mit einem gesellschaftlichen Eigentum an Produktionsmitteln im Sinne der Selbstverwaltung verbunden werden.

Zwei Schwerpunkte des Konzeptentwurfs

Mit diesen Ausführungen ist die ungefähre Stossrichtung der bisherigen Arbeit angedeutet. Diese Stossrichtung wird an den beiden Schwerpunkten «Wachstum» und «Arbeitswelt» näher ausgeführt:

- Das Wachstum, oder allgemeiner die Entwicklung der Wirtschaft, hat sich prinzipiell den gesellschaftlichen Zielen unterzuordnen. Im Vordergrund stehen dabei Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Umweltstabilisierung. Der Investitionslenkung kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Denn mit einer Förderung von energie- und rohstoffsparenden Arbeitsmethoden lassen sich gleichzeitig beschäftigungs- und umweltpolitische Ziele verfolgen.
- Die Selbstverwaltung hat zu einer spürbaren Verbesserung der Arbeits-

bedingungen für jeden einzelnen zu führen: befriedigende Arbeit, volle Information, Recht auf Mitentscheidung, flexible Arbeitszeiten (Teilpensen!) und Abbau der Lohnunterschiede. Ansätze dafür lassen sich bereits heute im Gesellschaftsrecht (Aktienrecht, Genossenschafts- und Stiftungsrecht), im Arbeitsrecht und in einem neu zu schaffenden Betriebsverfassungsgesetz schaffen.

Aus diesen beiden Schwerpunkten werden anschliessend gewisse Bereiche detaillierter behandelt: Beschäftigungs-, Verteilungs-, Aussenwirtschafts- und nationale Entwicklungspolitik. Es ist vorgesehen, für jeden dieser Bereiche mittelfristig realisierbare Ziele, welche mit der ganzen Stossrichtung in Einklang stehen, sowie Strategien, wie diese Ziele erreicht werden könnten, anzugeben. Denn erst die Verbindung von langfristigen, grundsätzlichen Vorstellungen mit mittelfristig erreichbaren Zielen und aktuellen Problemen ermöglicht eine breite Mobilisierung von Parteibasis und Wählerschaft und damit eine Neuorientierung der SP-Wirtschaftspolitik.